Hinweise:

1. Bodendenkmäler

Bodendenkmäler (kulturgeschichtl. Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) sind dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0251/2105-252) oder der Stadt Greven als Untere Denkmalbehörde unverzüglich zu melden. Die Lage solcher Funde im Gelände darf nicht verändert werden. *(§§ 15 u. 16 DSchG NRW)*
Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können. Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. *(§ 19 DSchG NRW)*
Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig, mind. 3 Monate vor Beginn dem Amt für Bodendenkmalpflege schriftlich mitzuteilen.

2. Gestaltungssatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung der Stadt Greven über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern der Stadt Greven, in der Fassung der Änderung vom 30.06.2005

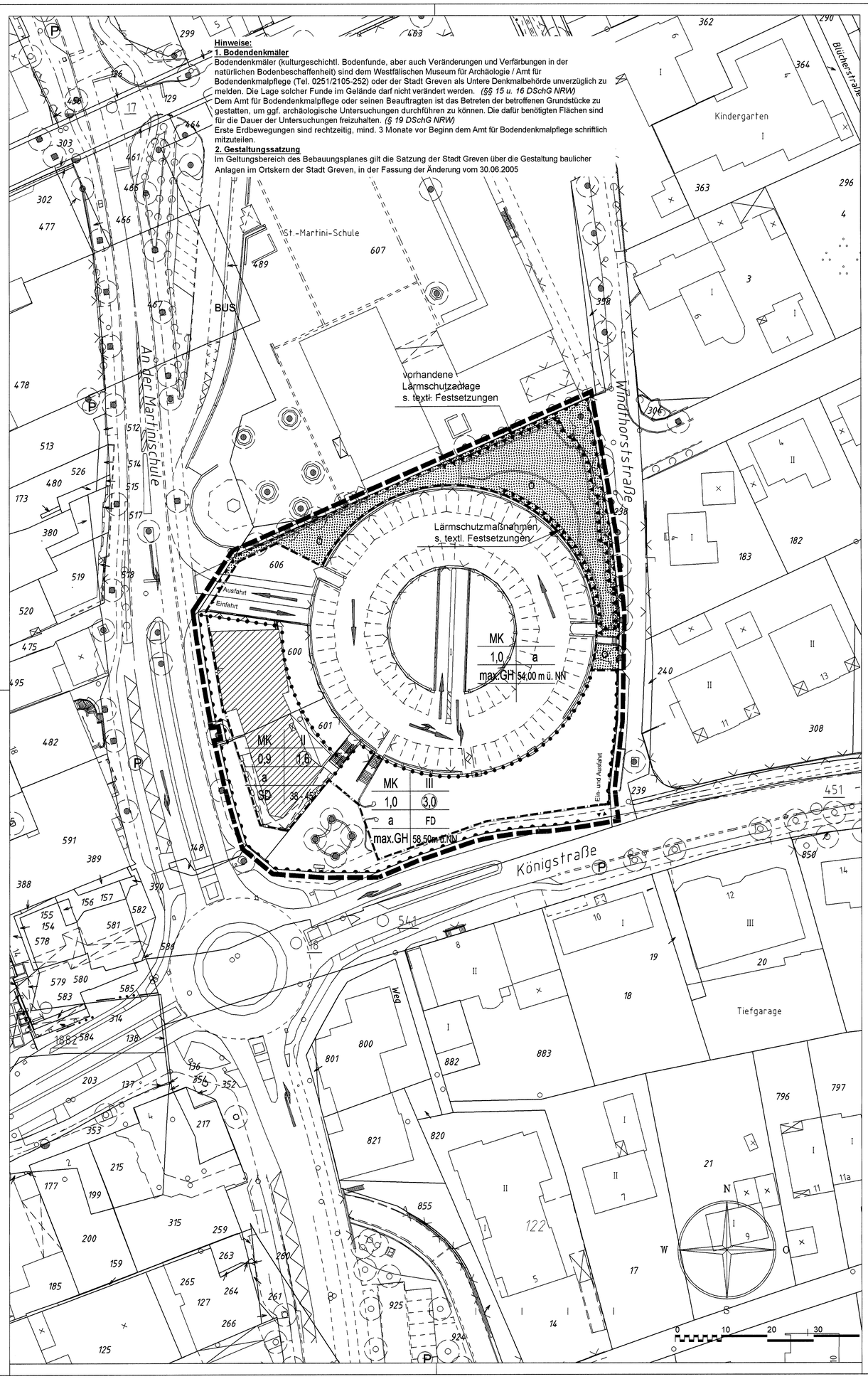

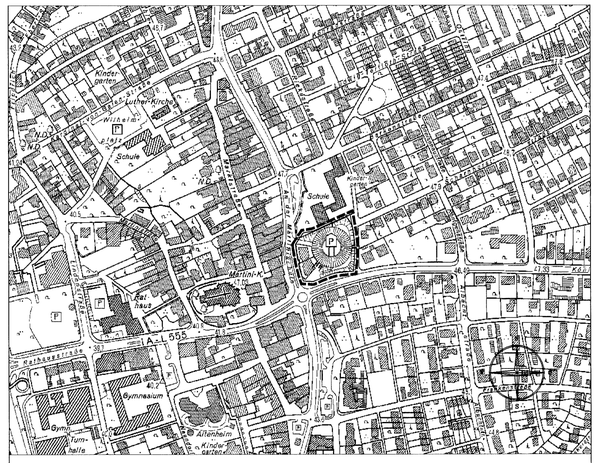
Schule
Gymnasium
Gym. Turnhalle
Altenheim
Kinder garten
Kath. Kirche
Ev. Kirche
Rathaus
Martinistr.
Schulstr.
Kirchstr.
Wilhelmstr.
Lutherstr.
Bahnhofstr.
Kanalstr.
Gasstr.
Bachstr.
Hohenzollernstr.
Kaiserstr.
Bismarckstr.
Poststr.
Mühlenstr.
Rathausstr.
Am Markt
Am Kirchplatz
Am Bahnhof
Am Kanal
Am Gymnasium
Am Altenheim
Am Kindergarten
Am Sportplatz
Am Schulzentrum
Am Schützenplatz
Am Schützenhof
Am Schützenhaus
Am Schützenhaus
Am Schützenhaus